



Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

Seite: 1 von 16

Stand: Februar 2020

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Grundsätze zur Feuerwehrplanerstellung	2
2.1. Begriffe.....	2
2.2. Ablauf der Feuerwehrplanerstellung.....	4
2.3. Urheberrecht	6
3. Vorgaben zur Gestaltung und Ausführung.....	6
3.1. Grundlagen der Feuerwehrplangestaltung	6
3.2. Anforderungen an Format, Auflage, Maßstab und Ausführung.....	7
3.3. Feuerwehrplan auf Datenträger.....	9
3.4. Verwendete Symbole/Farben	9
4. Inhalt des Feuerwehrplans	12
4.1. Allgemeine Objektinformationen (Objektbeschreibung)	12
4.1.1. Anzahl der sich im Objekt befindlichen Personen / Nutzer, ggf. Differenzierung Verwaltung/Produktion:	12
4.1.2. Nutzung.....	12
4.1.3. Hinweise zu Gefahren (Art, Menge und Lagerort)	12
4.1.4. Hinweise zur Energieversorgung.....	12
4.1.5. Hinweise zur Löschwasserversorgung	13
4.1.6. Technische Gebäudeausrüstung zur Gefahrenabwehr.....	13
4.1.7. Besondere Angriffswege- und Rettungswege.....	13
4.1.8. Gewässerschutz.....	13
4.1.9. Sonstige Informationen	13
4.2. Übersichtsplan	14
4.3. Geschossplan	15
5. Hinweis	16
6. Inkrafttreten	16
7. Anhang.....	16

Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

Seite: 2 von 16

Stand: Februar 2020

1. Einleitung

Feuerwehrpläne gehören zu den Führungsmitteln, die eine Feuerwehr benötigt, um sicher und schnell Hilfe leisten zu können. Die Mitarbeiter der Feuerwehr sind immer Betriebsfremde in Ihrem Unternehmen. Die Einsatzkräfte müssen auf bestehende Gefahren und spezifische Objekteigenschaften hingewiesen werden, damit ein sicheres und schnelles Vorgehen möglich ist. Ohne Feuerwehrpläne wären umfangreiche und zeitraubende Erkundungen erforderlich. Daher verkürzen Feuerwehrpläne die Rettungszeit in Ihren baulichen Anlagen.

Nicht aktualisierte Feuerwehrpläne können den Einsatzserfolg der Feuerwehr nachteilig beeinflussen, dienen nicht nur dem Personen-, sondern auch dem Sachwertschutz.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Erklärungen über Ablauf und Begriffe, um sich auf die Zusammenarbeit einstellen zu können.

Feuerwehrpläne sind auf Grundlage der DIN 14095:2007-05 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ zu erstellen. Dieses Informationsblatt ergänzt die Norm inhaltlich.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz unter den oben genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

2. Grundsätze zur Feuerwehrplanerstellung

2.1. Begriffe

Feuerwehrplan

Der Feuerwehrplan wird vom Betreiber eines Gebäudes im Bereich des Hauptzuganges der Feuerwehr zugänglich vorgehalten. In Objekten mit Brandmeldeanlagen wird der Feuerwehrplan im Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) hinterlegt.

Er beinhaltet ein Verzeichnis der Ansprechpartner, Aktualisierungsnachweise, Gefahrstoffkurzinformationen, Abwasserpläne und Lagerlisten (Objektbeschreibung) sowie den Übersichtsplan, Geschosspläne sowie ggf. weitere Sonderpläne.

Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

Seite: 3 von 16

Stand: Februar 2020

Allgemeine Objektinformationen (Objektbeschreibung)

Die Objektbeschreibung (in Textform) ist gemäß DIN 14095:2007-05 zu erstellen. Aus der Objektbeschreibung sollen neben der Erreichbarkeit Verantwortlicher einer baulichen Anlage in erster Linie die Nutzung, Art und Wirkung technischer Anlagen und Löscheinrichtungen sowie mögliche Gefahren hervorgehen. Die Objektbeschreibung ist kurz und übersichtlich zu gestalten (stichwortartig, Mustertextteil siehe Anlage).

Übersichtsplan

Übersichtspläne spiegeln die bauliche Anlage in ihrer Gesamtheit im Straßennetz der Stadt Magdeburg wieder. Der Übersichtsplan dient unter anderem:

- zum Auffinden der baulichen Anlage im Straßennetz,
- zum Auffinden der Zugänge zu den Grundstücken und Objekten,
- zur Beurteilung der Hauptgefahren sowie u. U. einer Wirkung dieser Gefahren auf die Nachbarschaft,
- zum Auffinden der Löschwasserentnahmestellen
- zum Auffinden der Absperreinrichtung der Medien (Wasser...),
- zum Auffinden der Lage der Treppenträume.

Geschosspläne

Geschosspläne sind detaillierte Darstellungen der einzelnen Geschosse mit den Angaben der feuerwehrtechnisch relevanten Gegebenheiten vor Ort. Sie dienen zur Beurteilung der Lage im Objekt.

Sonderpläne

Sonderpläne können im Zuge der Planerstellung zur Verdeutlichung verschiedener Einzelheiten erforderlich werden.

Unter anderem können durch Teilübersichtspläne Details aus Übersichtsplänen dargestellt werden, wenn aufgrund der Größe und Ausdehnung einer baulichen Anlage Übersichtspläne nicht mehr im Format DIN A3 lesbar darstellbar sind. Zu den Teilübersichtsplänen ist immer eine Gesamtübersicht erforderlich, aus der die jeweilige Blatt-Aufteilung zu entnehmen ist.

Diese Bedingungen gelten für Teilgeschosspläne entsprechend.

Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

Seite: 4 von 16

Stand: Februar 2020

Sachkundige Person

Die sachkundige Person soll in der Lage sein, die Komplexität eines Objektes zu verstehen und über das erforderliche Grundwissen im Bereich des baulichen und organisatorischen Brandschutzes sowie in der Erstellung von Feuerwehrplänen verfügen.

2.2. Ablauf der Feuerwehrplanerstellung

Planersteller

Für die Erstellung und regelmäßige Überprüfung eines Feuerwehrplanes wird die Beauftragung einer sachkundigen Person empfohlen.

Zeitliche Planung zur Fertigstellung des Feuerwehrplans

Der Feuerwehrplan für das Objekt muss bei Bauvorhaben mindestens 14 Tage vor der Bauzustandsbesichtigung bzw. für Objekte mit Brandmeldeanlage mindestens 14 Tage vor dem Aufschaltungstermin durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz freigegeben sein und im Objekt in Papierform vorliegen. Hierfür ist rechtzeitig der Kontakt zum Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz (Email: feuerwehr@magdeburg.de; Tel.: 0391 / 540 - 1344) herzustellen.

Abstimmung des Entwurfs mit der Brandschutzdienststelle

Nach der Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz werden der Umfang und die Ausführung des Feuerwehrplans festgelegt sowie die Objektnummer mitgeteilt. Der Planersteller legt nach der Erstellung einen Korrekturentwurf in Originalgröße und -farbe (PDF-Format) dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz vor. Dieser Korrekturentwurf wird durch den zuständigen Sachbearbeiter bzgl. der brandschutztechnischen Anforderungen sowie der plangrafischen Darstellung überprüft. Auf Grund eines erneuten Anpassungsbedarfs kann die Zusendung aktualisierter Versionen als Korrekturentwurf erforderlich werden.

Die Mitarbeiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, beraten Sie gern hinsichtlich Notwendigkeit, Umfang und Gestaltung bei der Erstellung des Feuerwehrplans.

Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

Seite: 5 von 16

Stand: Februar 2020

Abweichungen von diesem Informationsblatt sind in Absprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz möglich, werden aber nur in besonderen Einzelfällen akzeptiert, da ansonsten die Einheitlichkeit der Darstellung der Feuerwehrpläne nicht mehr gewährleistet ist.

Nach Freigabe der korrigierten Vorlage durch den zuständigen Sachbearbeiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz kann die endgültige Fassung des Feuerwehrplans entsprechend vervielfältigt werden.

Revision und Anpassung des Feuerwehrplans

Die Revision eines bestehenden Feuerwehrplans wird spätestens nach Ablauf von zwei Jahren nach der Erstellung bzw. letzten Überprüfung notwendig. Wird bei der Revision kein Anpassungsbedarf durch die sachkundige Person festgestellt, hat der Objektverantwortliche dies in einem Nachweisschreiben in seinen Akten zu vermerken und dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz zur Kenntnis zu geben.

Bei Veränderungen ist der Eigentümer/Betreiber verpflichtet, den Feuerwehrplan unverzüglich anzupassen und diesen mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz für eine erneute Freigabe abzustimmen.

Wenn sich durch Anpassung von Rechtsgrundlagen oder notwendige Festlegungen durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz die geforderten Inhalte oder Symboliken für Feuerwehrpläne verändern, ist der Plan im Zuge der im Rahmen von Anpassungen durchzuführenden Überprüfung entsprechend zu aktualisieren.

Hinterlegung des Feuerwehrplans im Objekt

In Objekten ohne BMA wird der Feuerwehrplan in einer Feuerwehr-Informationsstelle (FIS), ähnlich eines Feuerwehr-Laufkartendepots, hinterlegt. Der Standort der FIS ist in Abstimmung mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, festzulegen. Dieser ist in der Regel im Bereich des Hauptzuganges im Gebäude vorzusehen. Der Planersteller/Betreiber ist für die Hinterlegung des Feuerwehrplanes in dem FIBS bzw. in der FIS verantwortlich.

Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

Seite: 6 von 16

Stand: Februar 2020

Die Schließung der Feuerwehr-Informationsstelle ist nach Absprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz durch einen Halbprofil-Schließzylinder, Typ „Zeiss-Ikon 0532“, Schließung Magdeburg, sicherzustellen.

An dieser Stelle wird auf Punkt 5 bis 7 des Informationsblattes „Feuerweherschließung“ unter <http://info.feuerwehr-magdeburg.eu> verwiesen.

Die Feuerwehr-Informationsstelle ist mit dem Symbol „Information für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Auch in den Planunterlagen des Feuerwehrplans ist der Standort entsprechend zu kennzeichnen.

In Objekten mit BMA ist der Feuerwehrplan im unmittelbaren Umfeld des Feuerwehr-Bedienfeldes (z. B. im Laufkartendepot bzw. FIBS) zu hinterlegen.

2.3. Urheberrecht

Das Urheberrecht bzgl. der dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz zur Verfügung gestellten Pläne verbleibt beim Ersteller bzw. dessen Auftraggeber.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz behält sich vor, einsatzrelevante Daten, Symbole, Texte und Zeichen in die ihr zur Verfügung gestellten Pläne einzubringen. Eine Ausgabe der Pläne zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken auf Drucker, Plotter, Bildschirmen oder anderen Medien des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz ist möglich.

Mit dem Überlassen der Pläne erklärt sich der Planersteller bzw. dessen Auftraggeber hiermit einverstanden.

3. Vorgaben zur Gestaltung und Ausführung

3.1. Grundlagen der Feuerwehrplangestaltung

Die Gestaltungsgrundlage für die Feuerwehrpläne ist die DIN 14095:2007-0 5. Die zusätzlich aufgeführten Vorgaben dieses Informationsblattes sind vorrangig zu beachten. Im Folgenden werden alle relevanten Abweichungen von der DIN 14095:2007-05 angegeben.

Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

Seite: 7 von 16

Stand: Februar 2020

Weiterhin zu beachten sind:

- DIN EN ISO 216:2007-12 Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen - Endformate - A- und B-Reihen und Kennzeichnung der Maschinenaufrichtung
- DIN EN ISO 7010:2012-10 Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Registrierte Sicherheitszeichen
- DIN 5381:1985-02 Kennfarben
- DIN ISO 5455:1979-12 Technische Zeichnungen; Maßstäbe
- DIN 14011:2018-01 Feuerwehrwesen - Begriffe
- DIN 14090:2003-05 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 14034-6:2016-04 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- ASR A 1.3 Technische Regeln für Arbeitsstätten (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung)

3.2. Anforderungen an Format, Auflage, Maßstab und Ausführung

Der Textteil muss in DIN A4 Hochformat, formatfüllend und farbig dargestellt werden.

Die Übersichtspläne und die Geschosspläne müssen in DIN A3 Querformat, formatfüllend und farbig dargestellt werden. Die Anzahl der zu fertigenden Exemplare ergibt sich aus dem Auftrag des Auftraggebers. Ein Exemplar in Papierform ist an der in Abstimmung mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, festgelegten Stelle im Objekt zu deponieren. Eine Laminierung ist nicht gestattet. Alle Seiten des Feuerwehrplanes sind einzeln in Prospekthüllen (DIN A4, DIN A3) einzulegen.

Der Hintergrund der Überschrift „FEUERWEHRPLAN“ ist einfarbig in Feuerrot (RAL 3000) zu gestalten.

Objekte, die wegen ihrer Größe nicht mehr lesbar im Format DIN A3 darstellbar sind, können als Detailpläne auf mehrere Seiten aufgeteilt werden, wenn die erste Seite des Übersichtsplans die bauliche Anlage in ihrer Gesamtheit darstellt. Die Bereiche der Detailpläne müssen im Übersichtsplan ersichtlich sein.

Der Stand der Planerstellung ist in den Plänen zu vermerken.

Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

Seite: 8 von 16

Stand: Februar 2020

Die verwendeten Symbole müssen in einer Legende erklärt werden. Die Legende kann im Plan frei platziert werden und ist von der Zeichnung klar abzutrennen.

Können Punkte, Stellen, Bereiche oder Gebäude, die gekennzeichnet werden müssen, in einem Übersichtsplan/Geschossplan aufgrund ihrer Größe nicht lesbar dargestellt werden, ist es möglich, diese mit einer eingekreisten Zahl zu versehen. Die Erklärung zu dieser Zahl muss sich aus der Legende ergeben.

In der oberen Zeile des Plans sind Name, Bezeichnung, Straße, Hausnummer (links beginnend) und Objektnummer (rechts) einzutragen. Bei Geschossplänen ist anstelle der Objektnummer die Geschossangabe oben rechts erforderlich. Ein Nordpfeil muss die kartographische Richtung erkennen lassen.

Zur Darstellung des Maßstabes ist ein Raster mit Entfernungsmarkierungen von 10, 20 oder 50 Metern vorzusehen. Andere Maße sind nach Absprache möglich. Das Raster ist bis an die Gebäude zu führen.

Die Strichstärke ist in den Plänen in Volllinie (1 bis 1,5 mm), halbe Volllinie (0,5 bis 0,75 mm) und dünne Linie (0,2 bis 0,5 mm) zu unterscheiden. Gebäudeabschlusswände sind durch Volllinien in schwarz darzustellen, Brandabschnitte sind durch eine rote Volllinie zu trennen (Darstellung des Brandwandverlaufs). Raumabschließende Trennwände mit einem Feuerwiderstand, sind als halbe Volllinie einzubringen. Sonstige Wände sind als dünne Linie darzustellen.

Die Schrifthöhe muss auch bei Verkleinerung mindestens 2,5 mm betragen.

Hinweise für die Feuerwehr sind in einem rot umrandeten Schriftfeld einzubringen.

Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

Seite: 9 von 16

Stand: Februar 2020

3.3. Feuerwehrplan auf Datenträger

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz benötigt den Feuerwehrplan im PDF-Format auf einer CD. Die Datei ist so zu speichern, dass diese für Zusammenfassung und Kommentierung frei ist.

Die Pläne können so abgespeichert werden, dass firmeneigene Logos, Symbole oder Vektorgrafiken nicht verändert werden können.

3.4. Verwendete Symbole/Farben

Symbole

Bei der Nutzung von Symbolen im Feuerwehrplan gelten grundlegend die Symbole aus der DIN 14034-6:2016-04 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“, der ASR A 1.3 „Technische Regeln für Arbeitsstätten – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ sowie der DIN EN ISO 7010:2012-10 „Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Registrierte Sicherheitszeichen“.

Durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz Magdeburg werden einige Symbole in einer abgewandelten Darstellung gefordert. Des Weiteren werden verschiedene Symbole ergänzt.

Die Ergänzung einzelner Symbole mit Zusatzzeichen oder zusätzlichen Angaben muss durch den Planersteller geprüft werden. Wenn weitere Angaben erforderlich sind oder hilfreich sein könnten, sollten diese hinzugefügt werden.

Beispiele:

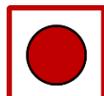
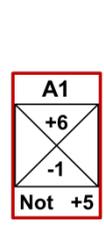
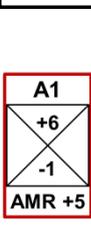
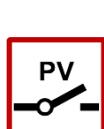
- Radioaktive Strahlung: Angabe der Gefahrengruppe
- Ionisierende Strahlung: Beschreibung der techn. Anlage (z. B. MRT)
- Unter-/Überflurhydranten: Angabe der Leitungsnennweite

Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

Seite: 10 von 16

Stand: Februar 2020

Folgende Symbole werden zur DIN 14034-6:2016-04 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“ ergänzt:

	Hauptzugang für die Feuerwehr		Brandmeldeunterzentrale		Feuerwehrinformations- und Bediensystem
	Durchfahrtsbreite, wenn geringer als 3,5 m		Durchfahrtshöhe, wenn geringer als 4,0 m		Tragfähigkeit, wenn geringer als 16 t
	Achstragfähigkeit, wenn geringer als 10 t		Chemikalienschutzanzug erforderlich		GGVS/ADR-Tafel mit Gefahr- und Stoffnummer
	Hinweis für die Feuerwehr		Feuerwehrdurchfahrt		Feuerwehrdurchgang
	Auslösestelle allgemein (Erklärung erforderlich)		Rolltor		Überlandleitung mit Spannungsangabe
	Aufzug mit Bezeichnung, Angabe der Erreichbarkeit und Lage der Notbedieneinrichtungen bei maschinenraumlosen Aufzügen		Aufzug mit Bezeichnung, Angabe der Erreichbarkeit und Lage des Aufzugsmaschinenraums (AMR)		Achtung, Kulturgüter gefährdet! (Klassifizierung über Anzahl der Ausrufezeichen)
	Hauptschalter für Photovoltaikanlage		Photovoltaikanlage		

Folgende Symbole werden mit einer Abweichung zur DIN 14034-6:2016-04 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“ gefordert:

	Absperrung Gas
	Absperrung Wasser
	Absperrung Fernwärme

Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

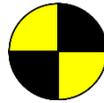
Seite: 11 von 16

Stand: Februar 2020

Sonstiges:



Nordpfeil



Pfosten, fest



Steckpfosten,
entfernbar



Angabe der
Geschossigkeit



Fremdgebäude mit
Geschossangaben



Fremdgebäude mit
Objektnummer



Angaben zur Lage und
Begehbarkeit der
Dachfläche



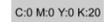
Schacht, nicht begehbar



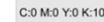
Unterirdische
Gebäudeteile,
z. B. Tiefgaragen



Öffentliche
Verkehrsflächen



Nicht öffentlich
befahrbare Flächen



Gehwege



C:100 M:100 Y:0 K:0



C:0 M:60 Y:60 K:40



C:0 M:80 Y:0 K:0



C:20 M:20 Y:0 K:0

Farben

Die Nutzung der nach DIN 14095:2007-05 zu verwendenden Farben wird auf Grund der Vorgaben des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wie nachfolgend beschrieben ergänzt.

Weißgrün (RAL 6019)	Sonderfahrwege für die Feuerwehr, die nicht sofort erkennbar sind (z. B. Flächen in Rasen)
Verkehrsgrün (RAL 6024)	Zugangspfeil des Hauptzuganges
Signalblau (RAL 5005)	-Löschwasserentnahme- und Einspeisestellen -durch Löschanlagen geschützte Räume oder Bereiche -Löschwasserrückhaltung
Signalgelb (RAL 1003)	nicht begehbare Flächen (innerhalb von Gebäuden)
Signalgrau (RAL 7004)	Verkehrsflächen, wesentliche Gehwege

Die hinterlegten Farben dürfen die Lesbarkeit von Symbolen oder Texten nicht beeinträchtigen. Des Weiteren sind Symbole nicht transparent zu gestalten.

Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

Seite: 12 von 16

Stand: Februar 2020

4. Inhalt des Feuerwehrplans

4.1. Allgemeine Objektinformationen (Objektbeschreibung)

Durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz werden weitere für den Einsatz relevante Informationen gefordert. Diese Informationen sind ergänzend zu den in der DIN 14095:2007-05 festgeschriebenen Punkten hinzuzufügen und ersetzen diese nicht. Sollten in der folgenden Beschreibung Informationen enthalten sein, welche nicht auf Ihr Objekt zutreffen, sind diese nicht näher zu beachten.

4.1.1. Anzahl der sich im Objekt befindlichen Personen / Nutzer, ggf. Differenzierung Verwaltung/Produktion:

- Anzahl der Personen, zeitliche Unterschiede Tag/Nacht erforderlich
- Anzahl behinderter Menschen, Pflege- und Hilfsbedürftiger
- Anzahl Personen, die sich ständig im Objekt aufhalten
- Anzahl und Art von Tieren

4.1.2. Nutzung

- Beschreibung und Auflistung von Teilanlagen bei Industriebetrieben

4.1.3. Hinweise zu Gefahren (Art, Menge und Lagerort)

- Brandlasten, Giftstoffe, explosionsgefährliche oder entzündliche Stoffe
- radiologische, biologische- und gentechnische Anlagen (mit Gefahrengruppe)
- gefährliche technische Einrichtungen (Laser, radioaktive Strahler, heiße Oberflächen, Magnetfelder, Druckluftkessel usw.)

4.1.4. Hinweise zur Energieversorgung

- Auflistung der Energiearten
- Übergabestationen und Möglichkeiten zum Absperrern oder Abschalten (z. B. bei Gas, Elektrizität oder Wasser)

Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

Seite: 13 von 16

Stand: Februar 2020

4.1.5. Hinweise zur Löschwasserversorgung

- Lage und Ergiebigkeit von Löschwasserentnahmestellen

4.1.6. Technische Gebäudeausrüstung zur Gefahrenabwehr

- Alarmierungs- und Warneinrichtungen
- Gebädefunkanlagen mit Angaben zum Abdeckungsbereich, Lage der Bedienstelle und Kanal/Rufgruppe
- stationäre und teilbewegliche Löschanlagen sowie Löscheinrichtungen mit Angabe zur Art und Menge des Löschmittels
- Lage der Wandhydranten und Einspeisestellen
- Lage der Sprinklerzentrale
- Beschreibung der Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung mit Wirkungsbereich sowie Lage der Bedien- bzw. Auslösestellen
- Lüftungsanlagen
- Notstromanlagen
- Augenduschen usw.

4.1.7. Besondere Angriffswege- und Rettungswege

- Hinweise zur Lage von Sammelplätzen, ggf. Zuordnung
- Wege, die nur zum Angriff oder zur Rettung genutzt werden
- Flucht- und Rettungstunnel

4.1.8. Gewässerschutz

- Beschreibung der Anlage / Geräte zur Löschwasserrückhaltung
- Lage und Kapazität von Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten

4.1.9. Sonstige Informationen

- Bedienungsanleitung für Schleusen, Berieselungsanlagen, etc.
- Lage von Ausstattung für die Feuerwehr (z. B. Plattenheber), etc.
- Lage von Photovoltaikanlage und deren Hauptschalter

Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

Seite: 14 von 16

Stand: Februar 2020

4.2. Übersichtsplan

Bei der Erstellung des Übersichtsplans sind neben den Anforderungen der DIN 14095:2007-05 und den Forderungen aus Punkt 3 dieser Information folgende Punkte zu beachten:

- a. Die Hauptzufahrt und/oder der Hauptzugang zum Objekt sollten zur besseren Übersicht am rechten oder unteren Rand des Plans liegen. Eine Abweichung zur besseren Orientierung ist nach Absprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz möglich.
- b. Der Hauptzugang für Einsatzkräfte der Feuerwehr ist mit einem großen grünen, sonstige Zugänge und Zufahrten mit einem kleinen schwarzen Pfeil (Dreieck) darzustellen.
- c. Angrenzende und benachbarte Gebäude sind unter Angabe der Geschossigkeit und ggf. der feuerwehrinternen Objekt Nummer hinzuzufügen. Die Objekt Nummern sind beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, zu erfragen.
- d. Die benachbarten Straßen werden in einem Stadtplanausschnitt im freien Bereich des Objektplans dargestellt. Die betroffene bauliche Anlage ist rot hervorzuheben.
- e. Durchgänge und Durchfahrten mit einer Höhe < 4,00 m bzw. Breite < 3,50 m müssen mit Höhenangabe und Durchfahrtsbreite angegeben werden. Eine Tragfähigkeit unter 16 t und eine Achstragfähigkeit unter 10 t muss ebenfalls angegeben werden.
- f. Feuerwehrtechnisch relevante Informationen (z. B. Nennweite von Leitungen, Anschlussart) sind hinzuzufügen.
- g. Die Lage jeglicher elektrischer Betriebsmittel über 1.000 V ist einzuzeichnen. Des Weiteren sind die jeweiligen Spannungsangaben (kV) hinzuzufügen.
- h. Bei Vorhandensein müssen die Standorte des FIBS, der Feuerwehr- Informationsstelle, der Bedienstelle für den Gebäudefunk, einer eventuellen Brandmeldeunterzentrale (BMUZ) sowie weiterer anlagentechnischer Brandschutzeinrichtungen enthalten sein.

Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

Seite: 15 von 16

Stand: Februar 2020

- i. Es soll auf die Gefahren (ASR 1.3 – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung) mit Bezug auf ihre Art und Menge hingewiesen werden. Die entsprechenden Stellen/Bereiche sind rot zu hinterlegen. Auf besondere brandschutztechnische Risiken muss hingewiesen werden.
- j. Ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur räumlichen Lage der Zentrale (z. B. Sprinklerzentrale mit Einspeisestelle)

4.3. Geschossplan

Bei der Erstellung der Geschosspläne sind neben den Anforderungen der DIN 14095:2007-05 und den Forderungen aus Punkt 3 dieser Information folgende Punkte zu beachten:

- a. Zur Darstellung des aktuellen Geschosses ist eine Schnittdarstellung einzubringen. Das aktuelle Geschoss ist rot zu kennzeichnen. In Einzelfällen (z. B. erdgeschossige Gebäude) kann nach Absprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, auf eine Schnittdarstellung verzichtet werden.
- b. Raumbezeichnungen müssen durch Nummerierung oder Art der Nutzung erfolgen. Wenn die Nutzung eines Raumes von der Gesamtnutzung abweicht, ist dies zu hinterlegen.
- c. Aufzüge sind gelb zu hinterlegen und die Maschinenräume sind ggf. zu nummerieren bzw. zu bezeichnen. Die zu erreichenden Geschosse sind anzugeben.
- d. Bei vorhandener RWA ist ggf. eine Kennzeichnung des zu entrauchenden Bereichs mit Hilfe eines RWA-Gruppenplanes erforderlich.
- e. Steigleitungen sind mit dem Ort der jeweiligen Löschwassereinspeisung sowie mit der Angabe der Entnahmestelle / dem Verwendungszweck zu versehen.
- f. Alle mit automatischen Löschanlagen geschützten Bereiche/Räume sind entweder blau zu hinterlegen, mit einem blauen Rahmen zu versehen oder blau schraffiert darzustellen.

Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen

Seite: 16 von 16

Stand: Februar 2020

- g. Hinweise zum Schutz der Einsatzkräfte (z. B. notwendige Schutzkleidung) oder besondere brandschutztechnische Risiken (z. B. ungeschützte Stahlkonstruktion) sind zu vermerken.
- h. Bei vorhandenen chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen Gefahrstoffen sind neben Angaben zum Standort und der Feuerwehr-Gefahrengruppe auch Detailinformationen zu Art und Eigenschaft sowie ggf. Aktivität und Bauart (offen/geschlossen) zu machen.
- i. Die Lage jeglicher elektrischer Betriebsmittel über 1.000 V ist einzuzeichnen. Des Weiteren sind die jeweiligen Spannungsangaben (kV) hinzuzufügen.
- j. Hinweise auf Einrichtungen und Geräte zur Löschwasserrückhaltung mit den dazugehörigen Bedienstellen sind darzustellen. Im Einzelfall können hierzu gesonderte Pläne erforderlich sein.
- k. Dächer sind mit dem Hinweis „Dachfläche“ sowie der Angabe „begehbar/nicht begehbar“ zu versehen

5. Hinweis

Das Informationsblatt „Erstellung von Feuerwehrplänen“ besteht aus 16 Seiten Textteil sowie einem Anhang mit 5 Seiten Textteil „Musterfeuerwehrplan“ und 4 grafischen Plänen

6. Inkrafttreten

Dieses Informationsblatt: Erstellung von Feuerwehrplänen tritt mit Wirkung vom 01.04.2020 für neuerrichtete Gebäude in Kraft.

Für bestehende Feuerwehrpläne gilt eine Übergangszeit bis zum 31.03.2021. In dieser Zeit kann das Informationsblatt mit Stand vom August 2017 weiterhin verwendet werden.

7. Anhang

Musterfeuerwehrplan „Großhandel Ottfried Heinemann KG“

FEUERWEHRPLAN nach DIN 14095

Allgemeine Objektinformationen

Allgemeine Gebäudedaten:

Objekt- Nr.:	0123
Brandmeldeanlagen- Nr.:	0123
Objektbezeichnung:	Großhandel Ottfried Heinemann KG
Straße, Hausnummer:	Thiemstraße 20
Postleitzahl, Ort:	39104 Magdeburg
Telefon:	+49 (391) 2345678
Telefax:	+49 (391) 2345678 - 1

Nutzung:

Großhandel für Industriebedarf

Ansprechpartner im Einsatzfall

Name	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Telefon mobil
Herr Heinemann	Geschäftsführer	+49(391) 876543 - 0	-	+49(151) 23456789
Herr Later	Prokurist	+49(391) 876543 - 1	-	+49(160) 22446677
Herr Lichterloh	Brandschutz-beauftragter	+49(391) 876543 - 2	-	+49(172) 33557799
Firma „FS Security“	Sicherheitsdienst	+49(391) 010101 - 0	-	-

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Objektinformation	Seite: 1
Zusätzliche textliche Erläuterungen	Seite: 2 - 5
Feuerwehrpläne / Geschosspläne	Anlage: 3 x Geschosspläne und 1 x Objektplan
Zusätzliche Informationen	Seite: -

Planstand

Stand Erstellung: 02/2020	Planersteller: bl2 ingenieure Sachverständige und Ingenieure für Brandschutz Humboldtstr.6 39112 Magdeburg sekretariat@bezwei.de
Revisionstand: 02/2020	
Nächste Revision: 02/2022	

Verteiler:

Objekt	1 x Plansatz + 1 x PDF	
Feuerwehr	1 x PDF / Auf Datenträger - CD	
Feuerwehrleitstelle		

zusätzlicher Verteiler:

FEUERWEHRPLAN

zusätzliche textliche Erläuterungen

Seite: 2 von 5

Stand: 02/2020

Objekt-Nr.: 0123

Personalbestand / Nutzerzahl:

Mitarbeiter:	Lager:	4
	Verwaltung:	4

Arbeitszeiten / Öffnungszeiten:

Lager:	Frühdienst:	Mo. – Sa.: 06:00 – 14:00 Uhr
	Spätdienst:	Mo. – Fr.: 14:00 – 22:00 Uhr
Verwaltung:		Mo. – Fr.: 08:00 – 16:00 Uhr
Reinigung:		Mo. – Sa.: 03:00 – 04:00 Uhr

Feuerwehrschlüsseldepot

Lage:	Hauptzugang - Nordseite
-------	-------------------------

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizungsanlage:	Gasheizung – OG – Raum Heizung (Büroteil) Notaus: Raum 1.05 - TRH
Gasversorgung:	Hauptabsperreinrichtung: Außenbereich Ostseite
Elektroenergieversorgung:	Hauptabschaltelinrichtung: Außenbereich Ostseite
Wasserversorgung:	Hauptabsperreinrichtung: EG – Raum 0.07 - Lager

Sonstige Hinweise zu Gefahrstoffen, Gefährdungspotentialen und den technischen Anlagen

Gefahrstoffe / Lagerung	<ul style="list-style-type: none">- Sauerstoff (UN 1073), Menge: 5.000l im Außenbereich – Westseite- Dieseldieselkraftstoff (UN 1202), Menge: 1.000l in Außenbereich – Westseite- Propan (UN1978), Menge: 15 x 33 kg im Gasflaschenraum – Ostseite
Technische Anlagen mit Gefährdungspotential:	Schwerlast – Deckenkräne mit Spannweite > 20 m
Blitzschutzanlage:	Vorhanden
Absturzgefährdung:	Nicht vorhanden
Absperrvorrichtungen für Abwasser / Lager	Nicht vorhanden

FEUERWEHRPLAN

zusätzliche textliche Erläuterungen

Seite: 3 von 5

Stand: 02/2020

Objekt-Nr.: 0123

Technische Gebäudeausrüstung

Klima- / Lüftungsanlagen	Klimasplit – Einzelgeräte im Bürotrakt (Kühlmittel: R134a)
EDV - / Serveranlagen	Raum 1.02 - Serverraum – Obergeschoss – Büroteil
Einbruchmeldeanlagen	Hauptzugang - Nordseite
Hausalarmanlage	Hauptzugang - Nordseite

Technische Gebäudeausrüstung

Aufzugsanlagen	Aufzug A 1: Personenaufzug – Büroteil (Erdgeschoss – Obergeschoss) AMR: OG – Raum 1.04 - AMR
Photovoltaikanlagen	Auf Dachfläche großflächig vorhanden Abschalteinrichtung/Lasttrennschalter: Lagerhalle - Südseite
Anlagen für Windenergie	Nicht vorhanden

FEUERWEHRPLAN

zusätzliche textliche Erläuterungen

Seite: 4 von 5

Stand: 02/2020

Objekt-Nr.: 0123

Einrichtungen für die Feuerwehr	
Allgemeiner Zugang für die Feuerwehr	Hauptzufahrt über Schönebecker Straße - Thiemstraße
Zugang zum Objekt	Hauptzugang – Raum BMZ - Nordseite
Feuerwehrschlüsseldepot	Hauptzugang für die Feuerwehr - Nordseite
Feuerwehr - Informations- und Bediensystem (FIBS)	Raum BMZ/FIBS – Hauptzugang – Lagerhalle - Nordseite
Brandmelderzentrale	Raum BMZ/FIBS – Hauptzugang – Lagerhalle - Nordseite
Ortsfeste Meldeeinrichtungen	Brandmeldeanlage mit automatischen und nichtautomatischen Meldern in der Lagerhalle
Ortsfeste Löscheinrichtungen	<ul style="list-style-type: none">- Vollautomatische Feuerlöschanlage (Sprinkleranlage) – Warenregalanlage in der Lagerhalle (9m)- 2 x Vorratsbehälter: 300 m³
Löschwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none">- 2x Unterflurhydranten DN 300 - Schönebecker Str.- 1x Unterflurhydrant DN 200 – Thiemstraße- 1x Unterflurhydrant DN 200 – Köthener Straße
Löschwasserrückhaltung:	Nicht vorhanden
Einrichtungen zur Brandbekämpfung	<ul style="list-style-type: none">- Handfeuerlöscher / Kleinlöschgeräte- Vollautomatische Feuerlöschanlage (Sprinkleranlage)

FEUERWEHRPLAN

zusätzliche textliche Erläuterungen

Seite: 5 von 5

Stand: 02/2020

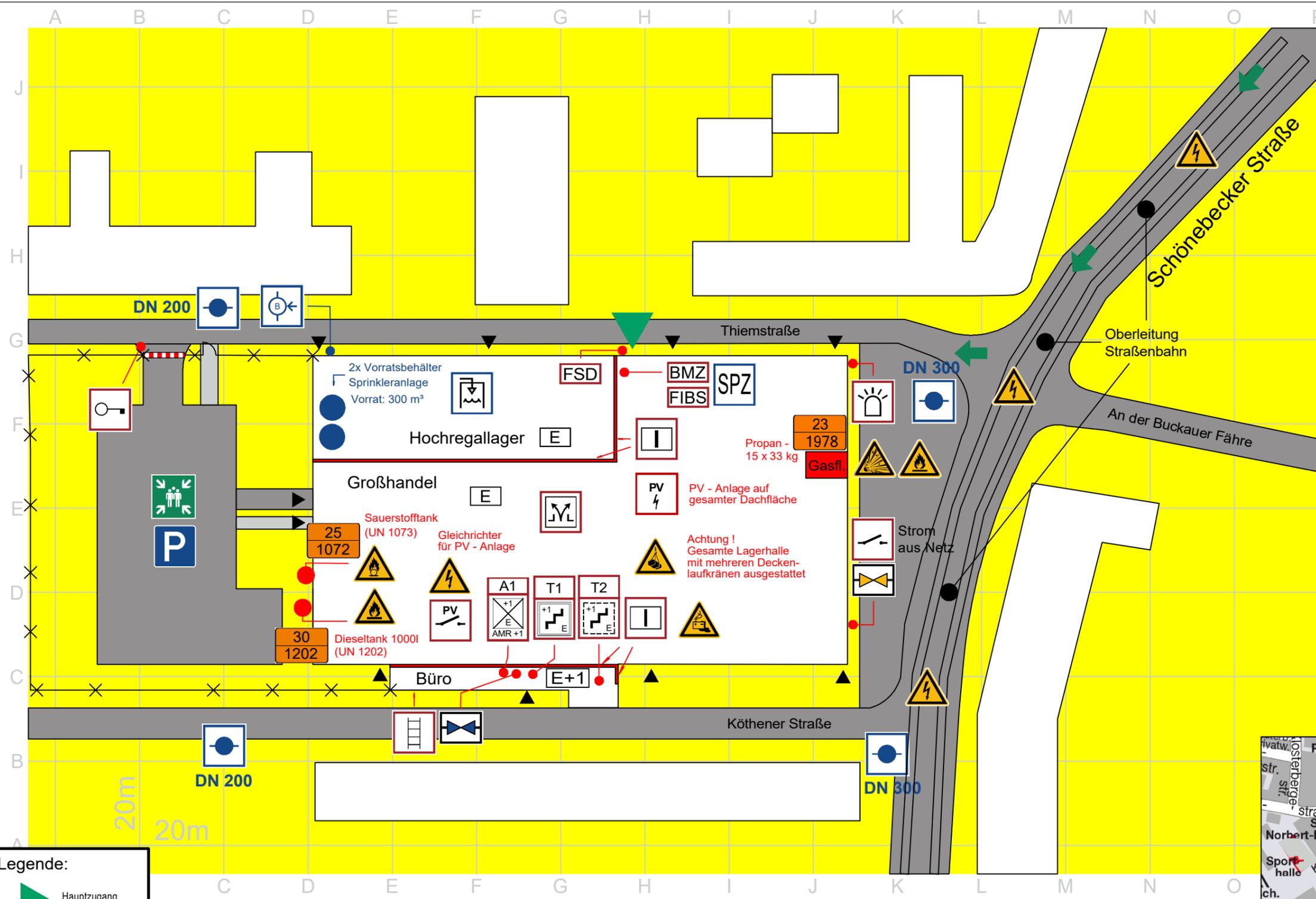
Objekt-Nr.: 0123

Einrichtungen für die Feuerwehr

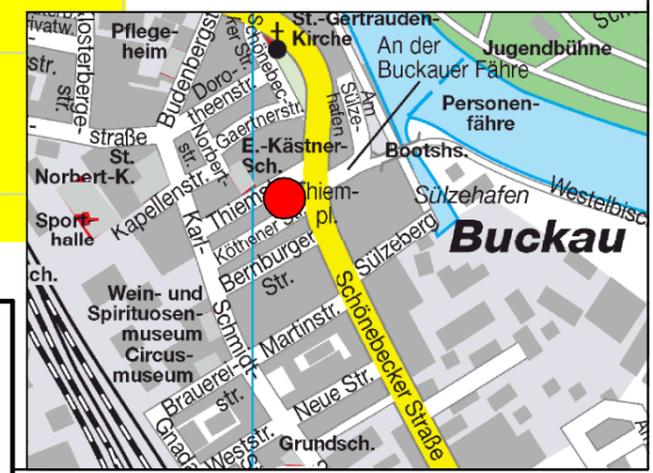
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen bzw. Rauchabzugsöffnungen und Einrichtungen	<u>Lagerhalle:</u> <ul style="list-style-type: none">– Rauch- und Wärmeabzüge in Dachfläche– automatisch Auslösung im Brandfall (Ansteuerung über BMA)– manuelle Bedienstellen <u>Büroteil (Treppenraum):</u> <ul style="list-style-type: none">– offenbares Fenster im OG
Ortsfeste / Mobile Absperrvorrichtungen für Abwasseranlagen / Lagerung	Nicht vorhanden

Gebäudebeschreibung

Gebäudemaße	L / B / H	126m / 83,1m / 11,1m
Tragende Bauteile	Stahl, Stahlbeton, Mauerwerk	
Trennwände, tragend Trennwände, nicht tragend	Massivwände/Trockenbau	
Decken	Stahlbeton	
Dachkonstruktion / Dachhaut	Metalltrapezblech mit Kunststoffabdichtung / Metalltrapezblech mit Oberlichtern (PVC)	
Treppenräume	Stahlbeton	
Treppen	Stahlbeton	



Lageplan

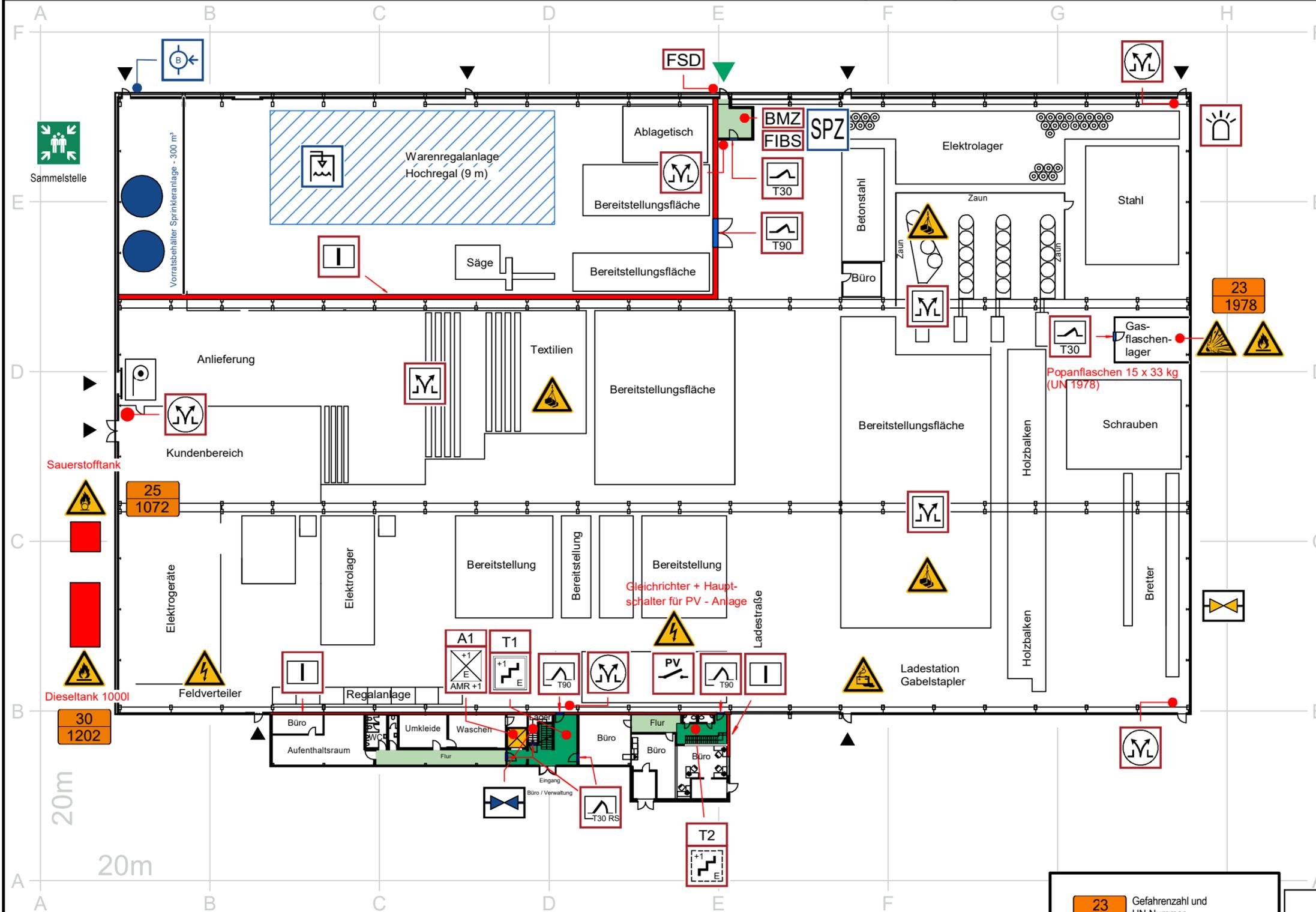


Legende:

	Hauptzugang		Warnung vor elektrischer Spannung		Warnung vor Gefahren durch das Aufladen von Batterien		Parkplatz		Hauptschalter für PV - Anlage / Elektro		Brandwand		Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbez.
	Nebenzugang		Warnung vor brandfördernden Stoffen		Absperrschranke		Sprinkleranlage		Anleiterstelle		Feuerwehr-Schlüsseldepot		Treppenraum mit Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse, Treppenraumbezeichnung
	Hauptzufahrt		Warnung vor schwebender Last		Absperrung Wasser		Löschwasser-Einspeiseeinrichtung		Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung		Brandmelderzentrale		Aufzug; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Aufzugsbezeichnung
	Gefahrenzahl und UN-Nummer		Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen		Absperrung Gas		Unterflurhydrant		Photovoltaik		Blitzleuchte (BMA)		Sammelstelle
	Warnung vor feuergefährlichen Stoffen		Unterflurhydrant		Unterflurhydrant		Unterflurhydrant		Feuerwehr-Infosystem und Bediensystem		Feuerwehrschießung		
			Unterflurhydrant		Unterflurhydrant		Unterflurhydrant		Sprinklerzentrale				

Objekt: Großhandel Ottfried Heinemann KG
 Thiemstraße 20 / 39104 Magdeburg
 Gebäude: Lagerhalle mit Büroteil
 Stand: 01.02.2020
 Plan-Nr.: b2_112_2020_FWPL_Stadt_Magdeburg_Übersichtsplan
 Planung:
 b12 ingenieure
 Sachverständige + Ingenieure für Brandschutz
 Humboldtstr. 6 | 39112 Magdeburg | 0391/6202418 | sekretariat@bezwei.de





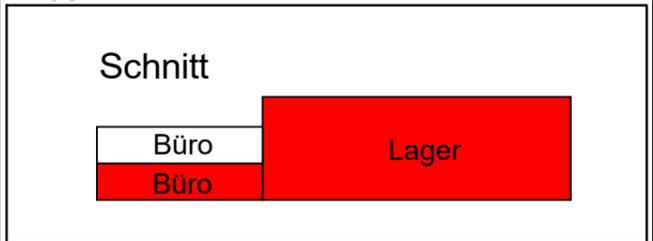
PV - Anlage auf gesamter Dachfläche

Achtung!
Gesamte Lagerhalle mit mehreren Deckenlaufkränen ausgestattet

Legende:

	Hauptzugang		Rolltor, über Kettenzug öffentbar		Hauptschalter PV - Anlage		Brandwand		Feuerwehr-Schlüsseldepot		Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen
	Nebenzugang		Sammelstelle		Feuerschutztür		Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung		Feuerwehr-Informations- und Bediensystem		Warnung vor elektrischer Spannung
	Horizontaler Rettungsweg		Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung		T30		Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung		Brandmelderzentrale		Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
	Vertikaler Rettungsweg / Treppenraum		Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle		T30RS		Aufzug; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Aufzugsbezeichnung		Blitzleuchte		Warnung vor brandfördernden Stoffen
			Photovoltaik		T90		AMR+1		Warnung vor Gefahren durch das Aufladen von Batterien		Warnung vor schwebender Last

23 1978
Gefahrenzahl und UN-Nummer

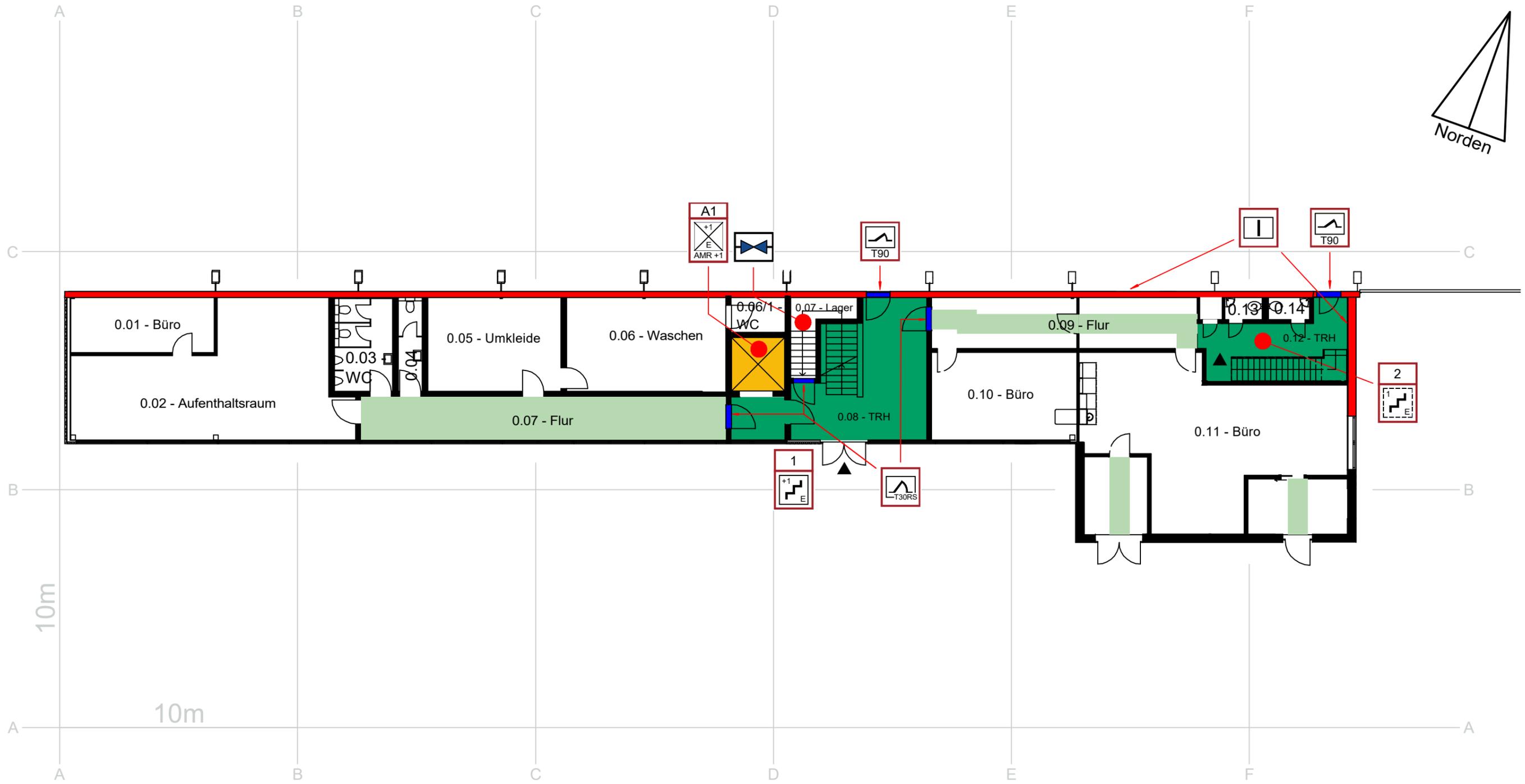
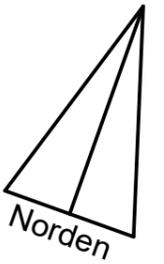


Objekt: Großhandel Ottfried Heinemann KG
Thiemstraße 20 / 39104 Magdeburg

Gebäude: Lagerhalle mit Büroteil | Erdgeschoss

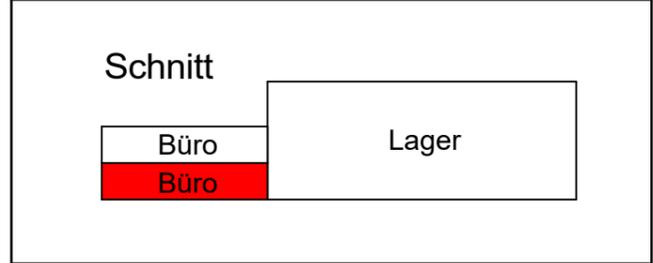
Stand: 01.02.2020 | Plan-Nr.: b2_112_2020_FWPL_Stadt_Magdeburg_GRU_EG_Halle

Planung:
b12 ingenieure
Sachverständige + Ingenieure für Brandschutz
Humboldtstr. 6 | 39112 Magdeburg | 0391/6202418 | sekretariat@bezwei.de



10m

10m



Legende:

- Hauptzugang
- Horizontaler Rettungsweg
- Nebenzugang
- Vertikaler Rettungsweg / Treppenraum
- Feuerschutztür
- Feuerschutztür
- Rauchschutztür
- Brandwand
- Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
- Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
- Aufzug; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Aufzugsbezeichnung
- Absperrschieber Wasser

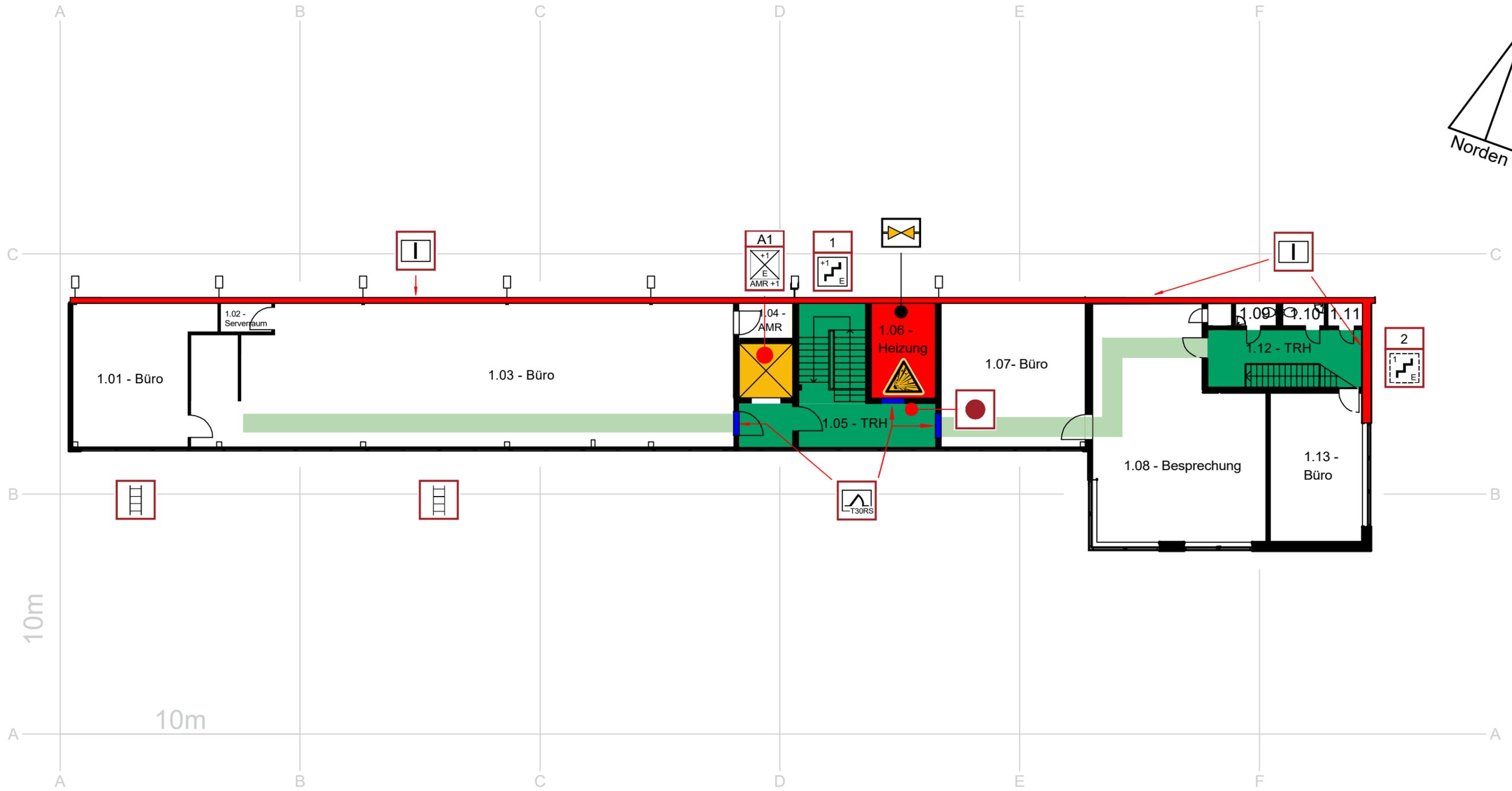
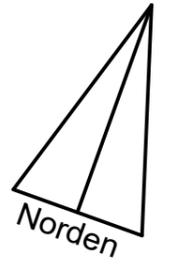
Objekt: Großhandel Ottfried Heinemann KG
Thiemstraße 20 / 39104 Magdeburg

Gebäude: Büroteil **Erdgeschoss**

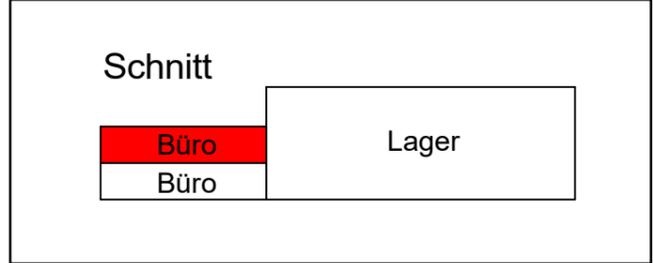
Stand: 01.02.2020 Plan-Nr.: b2_112_2020_FWPL_Stadt_Magdeburg_GRIU_EG_Büro

Planung:
b12 ingenieure
Sachverständige + Ingenieure für Brandschutz
Humboldtstr. 6 | 39112 Magdeburg | 0391/6202418 | sekretariat@bezwei.de





10m
10m



Legende:

- Vertikaler Rettungsweg / Treppenraum
- Absperrschieber Gas
- Rauchschutztür
- 1 Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
- A1 Aufzug; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Aufzugsbezeichnung
- Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen
- Horizontaler Rettungsweg
- Anleiterstelle
- Brandwand
- 2 Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
- Notaus - Heizung

Objekt: Großhandel Ottfried Heinemann KG
Thiemstraße 20 / 39104 Magdeburg

Gebäude: Büroteil	Obergeschoss
Stand: 01.02.2020	Plan-Nr.: b2_112_2020_FWPL_Stadt_Magdeburg_GRIU_OG_Büro

Planung:
b12 ingenieure
Sachverständige + Ingenieure für Brandschutz
Humboldtstr. 6 | 39112 Magdeburg | 0391/6202418 | sekretariat@bezwei.de